

# Antrag

I.  der Frau  des Herrn \_\_\_\_\_  
(Familienname/Ehename) (Geburtsname) (Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Geburtsort) (Staatsangehörigkeit) (Familienstand) (Beruf)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift) (Telefon) (e-mail)

**gesetzlich**  **privat** Name: \_\_\_\_\_  
(Krankenkasse)

auf Beratung und Unterstützung des Jugendamtes gemäß § 18 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)

auf Beistandschaft gemäß § 1712 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit den Aufgaben

Feststellung der Vaterschaft.

Geltendmachung der Unterhaltsansprüche.

Ich bin mit der Übertragung der Beistandschaft auf die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V.

(gem. Art. 144 EGBGB)  einverstanden.  nicht einverstanden.

für

## II. das Kind / die Kinder

	Familienname	Vorname	Geb.-Datum	Geburtsort	Höhe des Kindergeldes
1					€
2					€
3					€
4					€

Kindergeld wird gezahlt an \_\_\_\_\_

Anzahl der **gemeinsamen Kinder mit dem unter III. genannten Elternteil:** \_\_\_\_\_

zu	wohnhalt in	bei	wohnhalt in	Einkünfte/ Art	Höhe
1					€
2					€
3					€
4					€

zu	Schul Ausbildung bis	Berufsausbildung bis	Krankenversicherung bei/Hauptversicherter	Staatsangehörigkeit
1				
2				
3				
4				

## gegen

III.  den Vater  die Mutter

\_\_\_\_\_  
(Familienname/Ehename) (Geburtsname) (Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Geburtsort) (Staatsangehörigkeit) (Familienstand) (Beruf)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift) (Telefon) (e-mail)

# Begründung

## IV. Für Kinder, deren Eltern miteinander verheiratet sind/waren

Die Ehe ist nicht geschieden.

Ich lebe seit dem \_\_\_\_\_ von meinem Ehegatten getrennt.

Ein Scheidungsverfahren ist nicht anhängig.

Ein Scheidungsverfahren ist anhängig beim Familiengericht

\_\_\_\_\_ Gesch.-Nr. \_\_\_\_\_

Ich werde anwaltlich vertreten durch \_\_\_\_\_

(Anschrift)

(Telefon)

Die Ehe wurde durch das rechtskräftige Urteil/Beschluss des \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Gesch.-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geschieden.

Kindesunterhalt wird anwaltlich geltend gemacht  ja  nein

Ich bin alleiniger Inhaber der elterlichen Sorge nach der Entscheidung des Familiengerichts

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Gesch.-Z. \_\_\_\_\_

Über die elterliche Sorge ist noch nicht entschieden worden - das Kind lebt bei mir.

Die elterliche Sorge wird gemeinsam ausgeübt - das Kind lebt bei mir.

## V. Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind

Die Vaterschaft wurde nicht anerkannt.

Die Vaterschaft wurde durch  Urkunde  Urteil/Beschluss des \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ - Beurk.-Reg.-Nr. - Gesch.-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

festgestellt.

Die Zustimmung wurde erteilt.  ja  nein

Ich bin der alleinige Inhaber der elterlichen Sorge; gemeinsames Sorgerecht besteht nicht.

Die elterliche Sorge wird gemeinsam ausgeübt - das Kind lebt bei mir.

Die gemeinsamen Sorgeerklärungen wurden am \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ beurkundet.

## VI. Bisherige Unterhaltsfestsetzung

erfolgte nicht

erfolgte durch  mündliche/schriftliche Vereinbarung vom \_\_\_\_\_

Urkunde  Urteil  Beschluss  Vergleich/Einigung

des  Jugendamtes  Notars  \_\_\_\_\_ -gerichts \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ - Beurk.-Reg.-Nr. - Gesch.-Nr. - \_\_\_\_\_

in Höhe von zur Zeit \_\_\_\_\_ € monatlich.

## VII. Zahlungen

Der Vater  Die Mutter zahlt  keinen  unregelmäßig  regelmäßig Unterhalt

in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ € Die letzte Zahlung erfolgte am/im \_\_\_\_\_

Es besteht ein Unterhaltsrückstand für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ €

Es besteht kein Unterhaltsrückstand.

### VIII. Aufforderung (Inverzugsetzung)

- Eine Aufforderung zur  Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse  
 Zahlung des Unterhalts  
 Erhöhung des Unterhalts  
 Begleichung der Rückstände
- wurde  beantwortet  nicht beantwortet  ablehnend beantwortet  erfolgte nicht.
- Ein gerichtliches Unterhaltsverfahren ist  anhängig  nicht anhängig.

### IX. Angaben über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse

- Ich habe kein eigenes Einkommen.
- Ich bin erwerbstätig als \_\_\_\_\_  
Mein monatlicher Nettoverdienst beträgt \_\_\_\_\_ €
- Ich habe folgende sonstige Einkünfte (z. B. Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Rente u. a.):  
Art \_\_\_\_\_ Gesch.-Z. \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Ich bin nicht verheiratet.
- Ich bin seit dem \_\_\_\_\_ verheiratet mit \_\_\_\_\_

### X. Unterhaltsvorschuss

- wird gezahlt  wurde gezahlt  ist beantragt  ist nicht beantragt
- Unterhaltsvorschussstelle \_\_\_\_\_ Gesch.-Z. \_\_\_\_\_
- Auf die Möglichkeit, Unterhaltsvorschuss zu beantragen, bin ich hingewiesen worden.**
- Ich bin damit einverstanden, dass die von der Unterhaltsvorschussstelle erhobenen Daten gemäß § 6 Abs. 7 UVG an den Beistand weitergegeben werden.

### XI. Angaben (soweit bekannt) über den anderen unterhaltspflichtigen Elternteil

- Er ist erwerbstätig als \_\_\_\_\_ Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
Der monatliche Nettoverdienst beträgt etwa \_\_\_\_\_ €
- Er ist  gesetzlich  privat krankenversichert bei \_\_\_\_\_
- Er bezieht eine \_\_\_\_\_ Rente von der \_\_\_\_\_  
Az. \_\_\_\_\_ in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €
- Er hat eine abgeschlossene Berufsausbildung als \_\_\_\_\_
- Er ist nicht verheiratet.
- Er ist verheiratet. Der Ehegatte hat  eigenes  kein eigenes Einkommen.
- Er hat keine weitere Unterhaltsverpflichtung.
- Er hat \_\_\_\_\_ weitere unterhaltsberechtigten Kinder.

### XII. Besondere Hinweise für die Bearbeitung durch das Jugendamt

- Es soll die Vaterschaft festgestellt werden.  
Von meinem eigenen Klagerecht auf Vaterschaftsfeststellung werde ich keinen Gebrauch machen.
- Es soll ein angemessener Unterhalt berechnet werden.
- Es soll ein Unterhaltstitel errichtet werden.
- Es soll der Unterhalt sowie  der Unterhaltsrückstand  durch Zwangsvollstreckung eingezogen werden.
- Es soll auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Unterhaltszahlung hingewiesen werden.
- Es sollen die Beiträge der privaten Krankenversicherung meines Kindes/meiner Kinder geltend gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Zentralen Vormundschaftskasse für mein Kind ein Konto eingerichtet wird, und bitte um anschließende Überweisung des Unterhalts - ggf. nach Abrechnung mit dem Sozialleistungsträger - auf folgendes Konto:

Geldinstitut \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Kontonummer \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ich bitte um Beibehaltung der direkten Zahlung des Unterhalts an mich.

**Eingehende und ausbleibende Unterhaltszahlungen werde ich notieren und dem Jugendamt schriftlich mitteilen.**

Mein Kind ist - Meine Kinder sind - vermögenslos.

**Ich bitte, mich zu unterrichten**

sofern der Unterhaltsverpflichtete einen Antrag auf Herabsetzung des Unterhalts oder auf Stundung/Ratenzahlung gestellt hat; darüber hinaus vor allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Unterhaltshöhe und den Zeitraum der Unterhaltsleistung haben;

vor Antragserhebung/Beschlussverfahren;

vor einer Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht;

\_\_\_\_\_

Alle Veränderungen in meinen persönlichen Verhältnissen oder Änderungen, die in der Unterhaltssache bedeutsam sind, werde ich unverzüglich mitteilen.

Dazu gehören Änderungen

- im Sorgerecht
- in der Ausbildung des Kindes
- des Familiennamens
- der Wohnanschrift
- der Kontoverbindung
- beim Bezug von Kindergeld
- des Familienstandes
- im Einkommen des Kindes
- bei Änderung/Wechsel der Krankenversicherung
- in Zahlungsvereinbarungen mit dem Unterhaltsverpflichteten
- bei den Sozialleistungen (z. B. Unterhaltsvorschuss).

Sollte der Unterhaltsverpflichtete einen gerichtlichen Antrag stellen, der mir direkt zugestellt wird, werde ich den Beistand unverzüglich informieren.

**Ich erkläre, dass bei keinem anderen Jugendamt eine Beistandschaft besteht.**

**Mir ist bekannt, dass die Tätigkeit des Jugendamtes kostenfrei ist; eventuell anfallende Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten sind unter Umständen vom Kind zu tragen.**

**Sollte ich die vom Beistand erbetenen Informationen und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gehen dadurch entstehende Nachteile zu meinen Lasten.**

**Die „Hinweise zur Beistandschaft gemäß §§ 1712-1717 BGB“ sowie eine Kopie dieses Antrages wurden mir ausgehändigt.**

**Mir wurde das Hinweisblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art 13 und Art 14 DSGVO ausgehändigt.**

**Folgende Unterlagen füge ich bei:**

- Geburtsurkunde/n des/der Kindes/Kinder (bei Namensänderung mit entsprechendem Vermerk)
- Nachweis über Sorgerechtsregelung
- Nachweis über Aufforderung/Inverzugsetzung
- Aufstellung über den Unterhaltsrückstand
- Unterhaltstitel/Vereinbarungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
**Ich habe die Angaben, soweit es mir möglich war, richtig und vollständig gemacht.**

**Berlin, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin - Jugendamt

Mit diesem Hinweisblatt wollen wir Ihnen einen Überblick über Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns geben und Sie über Ihre Rechte aus dem Datenschutz informieren. Dazu sind wir gem. Art. 13, 14 DSGVO i.V.m. §§ 82, 82a SGB X verpflichtet.

### 1. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz ist:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie  
Bezirksstadtrat Herr Lemm  
Email: [poststelle@ba-mh.berlin.de](mailto:poststelle@ba-mh.berlin.de)

### 2. Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks erreichen Sie wie folgt:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz  
Herr Walzendorf  
Anschrift: Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin  
Email: [datenschutz@ba-mh.berlin.de](mailto:datenschutz@ba-mh.berlin.de)  
Für die Abteilung - Jugendamt  
Email: [angela.thieme@ba-mh.berlin.de](mailto:angela.thieme@ba-mh.berlin.de)

- Wir verarbeiten Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (VO EU 2016/679 vom 27.04.2016), des § 35 SGB I, der §§ 61 ff. SGB VIII, der §§ 67 ff. SGB X, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Berliner Datenschutzgesetzes.
- Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt, um die im Rahmen der Beistandschaft, Amtspflegschaft oder Amtsvormundschaft (§ 55 SGB VIII), Beratung und Unterstützung gem. §§ 18, 52a SGB VIII oder im Rahmen der Beurkundung (§ 59 SGB VIII) übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen zu können. Zur Erfüllung dieser gesetzlich übertragenen Aufgaben nutzen wir keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungsverfahren. Es findet kein Profiling statt.
- Eine Weitergabe Ihrer Daten innerhalb des zuständigen Fachbereichs im Jugendamt erfolgt, soweit das zur Erfüllung der unter 4. genannten Aufgaben und Verpflichtungen notwendig und erforderlich ist.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachbereichs im Jugendamt dürfen wir nur vornehmen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Sie eine Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Bestimmung die Weitergabe erlaubt. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger Ihrer Daten beispielsweise sein: Andere öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Gerichte, Bezirksämter und deren Behörden, Rentenversicherungsträger, Krankenversicherungsträger, Finanzämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bundesamt für Justiz) oder nicht öffentliche Stellen und Personen (z.B. von Ihnen beauftragte Rechtsanwälte bzw. Interessenvertreter, gesetzliche Vertreter Ihres Kindes, der andere Elternteil Ihres Kindes, Arbeitgeber, Banken).

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der Europäischen Union oder an internationale Organisationen dürfen wir nur vornehmen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Sie eine Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Bestimmung die Weitergabe erlaubt. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger Ihrer Daten beispielsweise sein: Botschaften, Konsulate, für die Abwicklung und Ausführung internationaler Abkommen zuständige Behörden und Gerichte (z.B. Haager Unterhaltsübereinkommen).

In der Regel beruht unsere Befugnis zur Weitergabe Ihrer Daten auf einer gesetzlichen Bestimmung. Sofern die Befugnis auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Das hier eingesetzte Computerprogramm (IT-Fachverfahren) zur Abwicklung des Fall- und Zahlungsmanagements wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt und betreut.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist in diesem Zusammenhang Auftragsdatenverarbeiterin.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden hier solange gespeichert, wie es zur Erfüllung der unter 4. genannten Aufgaben und Verpflichtungen erforderlich ist. Für abgeschlossene Vorgänge gelten Aufbewahrungsfristen, zu deren Einhaltung wir verpflichtet sind. Nach Ablauf der entsprechenden Fristen werden die Daten gelöscht. Nach den Ausführungsvorschriften über Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für Kinder und Jugendliche (AV-VormBeist) und Ausführungsvorschriften für die Tätigkeit der Urkundspersonen des Jugendamts (AV-Beurk) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 10.11.2016 gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

- Akten über bestellte Vormundschaften, Personensorgerechtspflegschaften, Vermögenspflegschaften (30 Jahre) bei Fremdunterbringung des Kindes (40 Jahre); Akten über gesetzliche Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften (10 Jahre); bei Fremdunterbringung des Kindes (40 Jahre); Adoptionsakten (100 Jahre). Die Aufbewahrungsfristen beginnen in dem Jahr, das auf das Jahr folgt, in dem das Kind volljährig geworden ist.
- Akten über Beistandschaften (§§ 1712 ff. BGB) werden 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen in dem Jahr, das auf das Jahr folgt, in dem das Kind volljährig geworden ist.
- Beratungs- und Unterstützungsvorgänge (§§ 18, 52a SGB VIII) werden 3 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Beratung und Unterstützung beendet wurde.
- Urschriften von Urkunden und die beglaubigten Erklärungen sowie das Beurkundungsregister sind 100 Jahre lang aufzubewahren, die vor dem 1. Januar 1950 entstandenen Unterlagen bis auf weiteres dauernd.

7. Sie haben bezogen auf Ihre hier gespeicherten personenbezogenen Daten grundsätzlich das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.<sup>1</sup> Im Einzelfall kann es Einschränkungen dieser Rechte geben, sofern überwiegende Interessen Dritter vorliegen, ein zwingendes öffentliches Interesse an einer Einschränkung dieser Rechte besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet.<sup>2</sup>

Wenn Sie annehmen, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Datenschutzbehörde wenden. Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis. Zuständige Datenschutzbehörde ist: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, Telefon: 030 13889-0; Telefax: 030 2155050, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de).

8. Ihre personenbezogenen Daten werden hier zur Erfüllung einer durch Gesetz übertragenen Aufgabe und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen erhoben. Sofern die Daten von Ihnen nicht bereitgestellt werden, kann das dazu führen, dass wir die uns übertragene Aufgabe nicht erfüllen können und Ihnen bspw. bestimmte Leistungen nicht gewährt werden können. In bestimmten, durch Gesetz vorgegebenen Fällen, haben wir die Möglichkeit, die erforderlichen Daten bei Dritten zu erheben, sofern die Daten von Ihnen nicht bereitgestellt werden.

<sup>1</sup> Art. 15, 16, 17, 18, 20, 21 DSGVO.

<sup>2</sup> §§ 83, 84 SGB X.